Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2016075/1

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Rechnungsprüfungsausschuss**	Sitzung am: **31.05.2016** TOP: **2.7**
Amt: **Amt 10**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2016075/1**
		Az.:	erstellt am: **19.05.2016**

Betreff

Stand Übergabe Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.05.2016: Rechnungsprüfungsausschuss	31.05.2016	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		23.05.2016

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Sachdarstellung:

in Fortsetzung der regelmäßigen Berichterstattung der Verwaltung aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015 zur Problematik der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt sei angemerkt, dass wiederum wegen krankheitsbedingter Ausfälle, es nicht ganz so vorangegangen ist, wie geplant. Im Wesentlichen sind zur vorangegangen Berichterstattung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.3.2016 die Bilanzpositionen, die sich mit dem bewerteten

Vermögen des Grund und Boden beschäftigen hinzugekommen.

I. Stand der Abarbeitung dieser Aufgabe zum 23.5.2016

Es wurden folgende Bilanzpositionen dem RPA zur Prüfung bzw. nach einer Überarbeitung erneut übergeben:

Aktiva

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. unbebaute Grundstücke

1.2.2. bebaute Grundstücke

1.2.3. Grund und Boden Verkehrsflächen

1.2.3.1. Grund und Boden Straßenbegleitgrün

1.2.3.3. Infrastrukturvermögen Straßenbeleuchtung

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen

1.3.2. Beteiligungen

1.3.3. sonstige Anteilsrechte

1.3.4. Sondervermögen

1.3.5. Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.2. öffentlich rechtliche Forderungen

2.2.1. öffentliche rechtliche aus Dienstleistungen (und Wertberichtigungen)

2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (und Wertberichtigungen)

2.3. privatrechtliche Forderungen

2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (und Wertberichtigungen)

2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände (und Wertberichtigungen)

2.4. liquide Mittel

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken

2.4.3. Bargeld

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

3. Rückstellungen
3.5. Sonstige Rückstellungen
3.5.1 Verdienstzahlungen ATZ und Urlaub
3.5.2 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3 drohenden Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren
4. Verbindlichkeiten
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen
4.3. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
4.7. sonstige Verbindlichkeiten
5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

II. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden
Aktiva

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände
1.2.2.1. Gebäude und Aufbauten
1.2.2.2. Garagen
1.2.3 Infrastrukturvermögen
1.2.3.2 Straßen
1.2.3.4. Kanäle und Brücken

Passiva

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen
2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Des Weiteren sind die entsprechenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu erarbeiten, soweit diese vorliegen bzw. Fragen während des Prüfvorganges zu klären.

Als Anlagen sind wieder angefügt:

1. Tabellarische Übersicht der übergebenen Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz (blau die Bilanzpositionen, die aus Sicht der Übergebenden prüffähig sind)

III. Einschätzung des Standes der Prüfung der übergebenen Unterlagen druch das Rechnungsprüfungsamt

Durch das RPA erfolgt derzeit, anhand der bereits vorliegenden Unterlagen, die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Abgeschlossene Prüfungen:

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

2.4. liquide Mittel

Da die Stadt Köthen (Anhalt) keine eigene Bewertungsrichtlinie aufgestellt hat, wurden lediglich im Anhang zur Eröffnungsbilanz die Vorgehensweise und Festlegungen bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens dokumentiert bzw. auf Regelungen der Bewertungsrichtlinie des Landes

verwiesen.

Bezüglich der sehr komplexen Bewertung der städtebaulichen Maßnahmen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) wurden die, in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen angefordert. Nach Einsichtnahme wird seitens des RPA eine Empfehlung zur Notwendigkeit der Bilanzierung in der EÖB abgegeben.

Tabellarische Übersicht - Sitzungsvorlage - 19.05.2016.pdf

EÖB 23.5.2016 - Dokumentation - 09.05.2016.pdf